

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1798

30.3.1798 (Nr. 39)

Carlsruher

Freytags

I 7



Zeitung

den 30 Merz.

9 8.

Mit Hochfürstlich • Marggräflich • Badischem gnädigsten Privilegio

Friedenskongress in Rastatt

Rastatt, vom 29 Merz.

Estern wurde der letzte Erlaß der hochansehnlichen Reichsdeputation durch die kaiserliche Plenipotenz an die französischen Minister übergeben, welche heute bereits ihre Antwort ertheilten; die in unserm nächsten Blatt folgen wird.

Oesterreich, vom 16 Merz. Aus Wien vernimmt man, der Kaiserl. Königl. Hof habe dem durch so viele Schlag auf Schlag aufeinander gefolgte widrige Schicksale so tief gebeugten würdigen Greisen Pius dem Sechsten eine Freystätte in seinen Staaten antragen lassen und ihn eingeladen, sich eine Provinzialstadt, oder Stift in den Erblanden zu dem Ende auszuwählen. Man nennt auch schon wirklich das so schöne Benedictinerkloster Mell, welches dazu auszuersuchen seyn soll.

Wien, vom 18 Merz. Es heißt, der Kaiser werde bey seiner Reise nach Vifa ein höchstes Regierungskonseil niedersehen, bey welchem Erzherzog Carl das Präsidium führen soll. Dieser Königl. Held hat sich bereits die Herzen aller Böhmen eigen gemacht, denn es schmachtet dieser Nation ungemein, daß er künftig in seine Dienste nur böhmische Landsteute aufnehmen wird. — Wenn man einigen italienischen Nachrichten trauen darf, so gehen die Franzosen in starken Märschen auf Neapel los. Die neusten Eriester Nachrichten liefern folgendes darüber: — Eine französische Flotte, die von Corfu kam, hat zu Otranto im Neapolitanischen gelandet. Der Krieg zwischen Neapel und Frankreich scheint unermehlich zu seyn. Der König hat bereits die Großen seines Reichs ver-

sammelt und ihnen die rührendsten Vorstellungen gemacht; sie versprochen alle einmüthig, ihren König zu unterstützen und zu vertheidigen; ja das ganze Land will ausziehen. Man will sogar behaupten, daß bereits schon Feindseligkeiten vorgefallen und ein Corps Franzosen von den Neapolitanern geschlagen worden sey. (Diese Nachricht scheint ein bißchen zu voreilig zu seyn.) — Der französische Botschafter, General Bernadotte, lebt hier sehr einfach und geht in die Kirche und an andre Orte zu Fuß und wenn er doch fährt, so ist sein Wagen nur mit 2 Pferden bespannt. In seine Dienste nimmt er größtentheils Deutsche, denn diese stehen nicht mit ihm im Verhältnisse der Freyheit und Gleichheit wie die Franzosen. Er hat bereits allen auswärtigen Gesandten die ersten Visitenkarten überschickt, nur den brittischen und die hannoverschen Minister hat er dabei übergangen. — Die Gesundheit unsers geliebten Monarchen, die etwas unterbrochen gewesen war, fängt wieder an, sich ganz zu erholen. Die nach Tirol und ins Venezianische bestimmte Truppen sind nun sämtlich von hier abgegangen. Aus Böhmen ziehen auch Regimenter dahin. — Ein Eilbote hat aus Rastatt die Nachricht hinterbracht, daß nun die meisten Schwärzigkeiten gehoben seyen.

Frankreich.

Paris, vom 23 Merz.

Schluß des abgebrochenen Traktats zwischen der Französischen und Cisalpinischen Republik.

11) Wenn fränkische und cisalpinische Truppen an demselben Ort sind, so werden sie bey gleichem Grad von einem fränkischen, bey ungleichem aber von demjenigen Officier kommandirt, welcher der höchste im Grad ist. 12) Die fränkische Republik überläßt der cisalpinischen denjenigen Theil der dem Feind abgenommenen Artillerie, dessen diese benöthigt ist. 13) Die projekirte neue Festung zu Roc. d'Anso, zur Schließung des Thals von Sabia, soll ohne Verzug angelegt werden. Eben so soll auch ohne Verzug an der Vervollkommnung der Werke von Veschiera und Mantua und an der Befestigung von Baleggio und Gonto, nach den von S. Buonaparte genehmigten Plänen, gearbeitet werden. 14) Die cisalpinische Republik wird eine eigene, aus Italienern und Hülfstruppen bestehende bewaffnete Macht unterhalten. Sie wird wenigstens 120 Feldstücke, über 60 Pontons und eine kleine Flotte auf dem Gardasee unterhalten. 15) Die cisalpinische Republik wird in ihrem Gebiet keinen französischen Emigranten dulden, sollte sich einer darin befinden, so wird er verhaftet und an einen vom fränkischen Direktorium zu bestimmenden Ort deportirt. Dasselbe soll auf der andern Seite, in Aufhebung der cisalpinischen Emigranten, statt haben.

Der angehängte Handlungstraktat besteht aus 10 Artikeln und enthält im Wesentlichen folgendes. Keine der beiden pacificirenden Republicken kann jemals die Einfuhr oder die Consumation irgend einer rohen oder fabricirten Waare der andern Republik verbieten. Dasselbe gilt in Ansehung der natürlichen Produkte, ausgenommen des Getraides im Fall eines großen Mangels. Die Eingangszölle können sich niemals höher belaufen, als sechs vom Hundert. Vom allgemeinen Frieden an, können die aus der einen Republik in die andere zu transportirenden Waaren bloß auf Schiffen von der einen oder andern Nation eingeführt werden. Es soll eine neue Poststrasse mit Briefbureaux und Pferdposten von Mailand nach Paris durch Wallis und das Waadtland errichtet werden. Das fränkische Direktorium wird sich bey den Staaten der Barbarey verwenden, damit die cisalpinische Flagge von den Korsaren dieser Staaten mit derselben Achtung behandelt werde, wie die fränkische.

Das Direktorium wendet die möglichste Sorgfalt auf das Seewesen und auf alle zur Landung in England abweckende Anstalten. Es hat nun auch beföhler, alle ausgeiretenen Matrosen zusammenzutreiben.

Unterm 9ten Merz hat dasselbe allen Departements-Verwaltungen aufgetragen, alles was den Lauf der schiffbaren oder zum Fischen tauglichen Flüsse in ihrem Bezirk angeht, als Mählen, Brücken, Dämme u. s. w. zu untersuchen, Berichte darüber zu erstatten und keinen eigenmächtigen Bau an solchen Wassern zu erlauben u.

Großbritannien.

Schreiben aus London, vom 15 Merz. Gestern zeigte Herr Pitt im Unterhaus an, daß er statt der aufgehobenen Taxe auf Uhren, deren Ertrag zu 200000 Pf. Sterling berechnet worden und die man wegen der vielen Klagen dagegen, habe fahren lassen müssen, einige neue Zusätze zu den sogenannten Haustaxen, (assessed taxes) nämlich eine weitre Abgabe von Häusern, Pferden, die im Hausstande gebraucht werden, von Hundten u. vorschlagen würde. Das Nähere darüber werde er am Freytag vortragen. — Nachrichten von Sir Richard Strachan zufolge, welcher mit seiner Eskadre bey der Insel Marcon kreuzt, krefsen die Franzosen iht längs ihren Küsten solche Anstalten, als wenn sie schon ehestes Tagen ihre Expedition unternehmen wolten. — Contreadmiral Curtis liegt iht mit einer Eskadre von 12 Kriegsschiffen und mehreren Kanonenbooten segelfertig. Diese Eskadre ist gegen die französische Küste bestimmt. — Es ist ein Regiment von jungen 12 bis 16 jährigen Leuten errichtet worden, die man in allerley militairischen Übungen unterweiset, aber mit keinem andern Korps in Verbindung oder Bekanntschaft kommen läßt.

Italien.

Rom, vom 12 Merz. Noch immer werden Personen erschossen, die an dem Aufstand vom 25ten Febr. Antheil genommen hatten. Die Entfernung des heil. Vaters aus Rom war die vorzüglichste Ursache, welche die Transsiberianer auf den Grad erbitterte, daß sie zu den Waffen griffen. Die noch wenigen hier befindlichen Cardinale verkauften ihre Habseligkeiten und machen Anstalten zur Abreise. Der Cardinal Braschi, welcher sich nach Neapel geflüchtet, begiebt sich von da nach Malta. Unstre Schuster, Schneider u. müssen für die Ausstaffirung der französischen Truppen arbeiten. Alle päpstl. Wappen werden überall ohne Ausnahme abgenommen. — Wer Nachts um 9 Uhr noch auf den Straßen gefunden wird, lauft Gefahr, eingezogen zu werden. Auf allen Hauptplätzen der Stadt stehen französische Wachen mit Kanonen, um jeden Volksauslauf sogleich zu zerstreuen. — Alle Unterscheidungszeichen der Aristokratie, als Ritterorden, goldne Schlüssel, alle Livreen u. sind auf Befehl des französischen Kommandanten, als der Freyheit und Gleichheit zuwider abgeschafft worden.

Schweden.

Schreiben aus Stockholm vom 13 März. Die geführte Geburtsfeier der regierenden Königin wurde durch 128 Kanonenschüsse angekündigt.

Schweiz.

Bern, vom 22 März. Während der fränkische Geschäftsträger Mengaud in Basel noch täglich von der Einheit und Untheilbarkeit der neuen Schweizer Republik spricht und schreibt, dringt der fränkische General Brune seinen Plan von drei abgesonderten Republicken schon ganz in Ausführung. Nachfolgende merkwürdige Urkunde bestimmt nun die Organisation der Helvetischen Republik; ohne Zweifel wird bald auch die für den Tessin nachfolgen.

Im Hauptquartier zu Bern, den 29 Ventose, (19. März 1798) im 6. Jahr der fränkischen Linen und untheilbaren Republik.

Der General Brune,
oberster Befehlshaber der fränkischen Armee in Helvetien.

Die Helvetische Republik.

Die Oligarchie, welche auf der Schweiz lastete, hatte durch ihre Beleidigungen und Verbrechen den Unwillen von Europa erregt und die Rache der großen Nation gereizt; nun ist sie nicht mehr.

Der Sieg, getreu der Sache der Freiheit, hat neue Freundschaftsbände zwischen der fränkischen und helvetischen Republik bereitet.

Der Kanton Basel nahm den 15. März einen Constitutionsentwurf an, welchen die Kantone Solothurn, Bern, Zürich, Schaffhausen, Thurgäu, Ergäu, die Landschaft St. Gallen, das Toggenburg u. s. w. als gemeinschaftliche Richtschnur ihrer Regierung anzunehmen wünschen.

Die guten Bewohner der Kantone kommen in großer Anzahl und fordern eine repräsentative Demokratie, die sie vor Tyranny und Anarchie schütze und dadurch ihr Glück befestige. Ihre Wünsche sollen nicht vergeblich seyn; ihre lebhaftesten Besorgnisse sollen alsogleich zerstreut werden.

Ein Theil der Schweiz bildet schon unter dem Namen Rhodanien eine freundschaftliche Republik von Frankreich. Eine andre Republik ist im Entstehen; beide wetteifernd in Freundschaft und Tugend, ähnlich in ihren Einrichtungen, werden durch Gleichförmigkeit der Gesetze sich verbrüdernd und der fränkischen Republik nur Gründe zu gegenseitiger Zuneigung und Wohlwollen darbieten.

Mit Vergnügen entspreche ich den wiederholten dringenden Wünschen der verschiednen Länder Helvetiens und mache daher folgende Verordnung bekannt:

1.) Die Helvetische Republik besteht aus 12 Kantonen, nemlich:

Basel, (Hauptort Basel.)

Ergäu, (Hauptort Aarau.) Dieser Kanton ist gegen Südwest durch die Bieler in ihrem Lauf von Zofingen nach Aargau begränzt.

Baden, (Hauptort Baden.) Er begreift neben der Landschaft Baden diejenige, welche unter dem Namen der Freämter bekannt ist.

Schaffhausen, (Hauptort Schaffhausen.)

Zürch, (Hauptort Zürich.)

Thurgäu, (Hauptort Frauenfeld.)

St. Gallen, (Hauptort St. Gallen.) Er begreift das Toggenburg in sich.

Appenzell, (Hauptort Appenzell.)

Sargans, (Hauptort Sargans.) Er begreift noch das Rheinthal, Sax, Gams, Werdenberg, Gaster, Uznach, Rapperschwil und die March.

Luzern, (Hauptort Luzern.)

Bern, (Hauptort Bern.) Ohne Einbegriff des Ergäus, Oberlands, der Waat und der Bezirke von Murten und Nidau.

Solothurn, (Hauptort Solothurn.)

2. Die Einwohner jeder Gemeinde werden sich in allen diesen Kantonen in Uerversammlungen vereinigen; und zwar im Kanton Bern den 22ten März, in den Kantonen Basel, Solothurn, Ergäu, Baden, Schaffhausen, Zürich, Thurgäu und Luzern den 23ten März und sobald möglich in den andern Kantonen.

3. Gegenwärtige Verordnung sowohl, als der Constitutionsentwurf wird jeder Versammlung vorgelegt werden, welche, sobald sie ihren Wunsch geäußert hat, je auf hundert Bürger, sie mögen an oder abwesend seyn, wofern sie das Stimmrecht haben, einen Wahlmann ernennen wird. Diese Wahlen sollen in einem Tag vollendet werden.

4. Zwey Tage nachher werden die Wahlmänner jeden Kantons sich an dem Hauptort versammeln, um die Wahl von 12 Deputirten zum gesetzgebenden Körper, nach der im Constitutionsentwurf enthaltenen Vorschrift vorzunehmen. Die Berrichtungen der Wahlmänner sollen am zweiten Tag ihrer Zusammenkunft beendigt seyn.

5. Die zu Deputirten erwählten Bürger werden sich 3 Tage nach ihrer Ernennung in der Stadt Aarau versammeln, woselbst das gesetzgebende Körper und das Direktorium der helvetischen Republik provisorisch ihren Sitz haben wird.

6. Nächstkünftigen 30ten März werden sich die in Aarau vereinigten Deputirten als gesetzgebendes Körper konstituiren, die helvetische Republik und ihre

Unabhängigkeit proklamiren und dem französischen Obergeneral davon Nachricht geben.

7. Das vollziehende Direktorium soll den 30. Merz in Thätigkeit seyn. Die Bedingung verheirathet oder Wittwer zu seyn, um Mitglied davon zu werden, ist nicht nothwendig. Das Direktorium ernennt aus freier Wahl den Commissair eines jeden Kantons, allein es wählt ihn aus den eingeseffenen Bürgern des Kantons. Die abgehenden Direktoren haben das Recht im Senat zu sitzen, mit Vorbehalt der im Constitutionsentwurf enthaltenen Ausnahmen.

8. Die Gewalt der Verhaftnehmung, welche den Commissarien des Direktoriums in den Kantonen ertheilt ist, wird durch das gesetzgebende Korps unversichtlich näher bestimmt und eingeschränkt werden.

9. Diejenigen Individuen, aus welchen die aristokratischen und oligarchischen Räte von Bern, Freiburg, Solothurn und Zürich bestanden haben, sind ein Jahr lang von allen öffentlichen Verrichtungen ausgeschlossen.

Der den 15ten Merz zu Basel angenommene Constitutionsentwurf soll in allem, was gegenwärtiger Verfügung nicht entgegen ist, befolgt werden.

Brune.

Zürch vom 23. März. Den 19 März beschloß die Landesversammlung, die von ihrem Abgesandten nach Basel, B. Escher, und von der Nationalversammlung von Basel selbst übersandte Constitution einer Commission zur Prüfung zu übergeben. Man erklärte, daß jeder mit seiner Namens-Unterschrift dem Druck übergeben dürfe und könne was er wolle jedoch sollen 4 Mitglieder aus den Landständen erwählt werden, die alles, was gedruckt werden soll, zuerst durchsehen, um allenfalls Schriften, die wider die gute Ordnung gerichtet sind, zu unterdrücken. Man that den Lünstern kund, daß die Versammlung an die eigentlichen Partikular-Stadtgüter und Fonds zu keiner Zeit Hand anzulegen gesonnen sey. Es ward verboten, auszuwandern, ohne seine Gründe vorher einer Commission vorgelegt zu haben. — Den 20. März wurden die Baselschen Abgeordneten, die Volksrepräs. Fäsch, Stählin und Etacher in die Versammlung eingeführt, erdffacten den Wunsch ihrer Regierung, daß auch Zürich die von Basel angenommene demokratisch-repräsentative Constitution annehmen möchte, um den Schrecknissen des Kriegs in der Schweiz ein Ende zu machen, und wurden eingeladen der Sitzung der Constitutions-Commission beizuwohnen. Der ganzen Landschaft sollen 40 Vierpfündner, 8 Achtpfündner und 12 Haubitzen nebst Munition und Pulverwagen abgegeben werden. Dieser Schilling soll aber durch abzusendende Repräsentanten dem Volk erst zur Annahme oder Verwerfung vorgelegt werden. — Den 23 März ward die von Basel übersandte

Constitution (nur mit Ausnahme der Munitivallstadt Stein und der Herrschaft Say) in so weit es mit Vorbehalt der Einstimmung des souveränen Volk; geschehen konnte, angenommen, und dieser Entschluß durch 4 Abgeordnete dem franz. Gesandten und der Nat. Versammlung in Basel kund gemacht. Dieselben sollen zugleich eine schriftliche Versicherung auswirken, daß Zürich wie Luzern mit fränkischen Truppen verschont bleiben soll. — Den 22 März ward der Gemeinde Guterschwyl befohlen statt des abgehauenen Freiheitsbaums einen neuen zu errichten, sonst würde man ein Detaschement Truppen hinsenden.

Schreiben aus Basel, vom 24 Merz. Von unsern Deputirten, welche in die nördliche Schweizländer wegen Annahme der Constitution abgeschickt worden sind, hat man die erfreulichsten Nachrichten. Das ganze Argau, Baden und Zürich reihen sich an Basel an, Schaffhausen, St. Gallen, das Thurgau und Glarus sind eben so gesant. Die Appenzeller, die in allem sehr launig sind, haben noch nicht einig werden können. Die Graubündner, welche volkreich, aber sonst eben nicht reich sind, wollen warten, bis sie sehen, was für ein Theil an den gemeinschaftlichen Ausgaben auf sie fällt, ehe sie sich anschließen. — Aller Orten wird man eilen, die neue Constitutionen inaktivität zu setzen, da die Unterhaltung einer beträchtlichen Armee diesem Land sehr schwer fällt. Die provisorische Regierung in Bern hat die Urversammlungen schon auf diese Woche berufen. — Die Stadt Zürich hat dem Land 60 Kanonen und 20 Haubitzen abgegeben. — Die den 10ten dieß im ganzen Kanton Solothurn zusammengekommenen Urversammlungen haben den Grundsatz einer vereinigten und untheilbaren Schweizerrepublik einmüthig angenommen. Gestern ist die Constitution dem Solothurner Volk vorgelegt worden. — Sobald der Grundsatz einer vereinigten Republik angenommen war, ließ General Schauenburg alle Solothurner Kriegsgefangene in Freiheit setzen. — Die Kantone Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug haben Deputirte an General Brune geschickt, man weiß nicht, in welcher Absicht.

Schreiben von der Schweizerischen Grenze, vom 26 Merz. Den neuesten Nachrichten aus Bern zufolge geht das Constitutionsgeschäft daselbst einen ziemlich raschen Gang. Die Urversammlungen haben in diesem Kanton die Wahlmänner ernannt und man ist mit denselben größtentheils sehr wohl zufrieden. Diese haben bereits das Verwaltungskorps des Kantons erwählt. — Es heißt, eine fränkische Truppenabtheilung sey in Luzern eingerückt, weil die dortigen Oligarchen und Pfaffen, die sich neuerdings der Regierung bemächtigt haben, und die Patrioten verfolgten, schlechterdings nicht nachgeben wollten.